



Haus-und-Vereinsordnung! **Beiblatt zum Mitgliedsantrag** **Verein „kreArtiv“**

Pottendorferstraße 117a
2700 Wiener Neustadt

Fassung vom 14.08.2026

Wichtiger Hinweis

Da wir unseren günstigen Mitgliedsbeitrag nur aufgrund der zusätzlichen Einnahmen aus Getränken etc. anbieten können, sind mitgebrachte Speisen und Getränke nicht gestattet!

1 Probentermine und Nutzung der Proberäume

- Bei Ausfällen ganzer Probentermine, Terminänderungen bzw. unregelmäßiger Nutzung der Proberäume ist der Obmann rechtzeitig (mind. 1–2 Tage vorher) zu verständigen bzw. der entsprechende Termin selbstständig in den Probenkalender einzutragen oder zu ändern, um im Bedarfsfall den Termin an andere Mitglieder weitergeben zu können, Lücken zu füllen und eine optimale Nutzung der Räumlichkeiten zu gewährleisten.
- Wir versuchen, den Ansprüchen unserer Mitglieder gerecht zu werden, und bieten jeder Band bzw. jedem Musiker einen Probentag pro Woche.
- Weitere Probentermine sind je nach Belegung des Proberaums bzw. der Proberäume nach Absprache und rechtzeitiger Anmeldung beim Vorstand (Obmann) möglich.
- Generell sind zurzeit Proben von Montag bis Sonntag von 08:00 bis 22:00 Uhr möglich.
- Die Nutzung der Vereinsräume erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.
- Der Verein haftet nicht für persönliche Gegenstände der Mitglieder oder Gäste.

2 Ordnung, Verantwortlichkeit und Getränkesystem

- Jede Band macht einen Verantwortlichen namhaft, der dafür Sorge zu tragen hat, dass Musikequipment, wie z. B. Noten- und Mikrofonständer, nach Probenende an den dafür vorgesehenen Platz verbracht wird.
- Die Anlagen, wie Mischpult, Boxen und Verstärker, sind abzuschalten und (bei Bedarf) abzudecken. Kabel sind ordentlich aufzurollen, das Geschirr ist abzuwaschen und in das entsprechende Kasterl zu stellen. Flaschen, Dosen, Müll etc. sind entsprechend zu entsorgen. (Aschenbecher nicht ausleeren, nur zusammenstellen.) Dadurch kann der jeweilige Proberaum in ordnungsgemäßen Zustand an die nächste Gruppe bzw. den nächsten Musiker übergeben werden.
- Weiters ist der Verantwortliche auch dafür zuständig, dass das Getränkesystem ordnungsgemäß geführt wird und die entsprechenden Beträge bezahlt werden.
- Offene Getränke bzw. Beträge sind spätestens bei der nächsten Probe zu entrichten und im Buchungssystem einzutragen.



Haus-und-Vereinsordnung! **Beiblatt zum Mitgliedsantrag** **Verein „kreArtiv“**

Pottendorferstraße 117a
2700 Wiener Neustadt

- Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch konsumiert werden, keinesfalls in der Nähe von elektronischen Anlagen, Geräten und Instrumenten.
- Der Konsum und das Einbringen illegaler Drogen (z. B. Cannabis etc.) in die Vereinsräumlichkeiten sind strengstens verboten. Zuwiderhandeln stellt einen Ausschlussgrund dar.
- Das Versperren des oberen Eingangs und des Gartentores ist beim Verlassen durchzuführen bzw. zu kontrollieren.

3 Lautstärke und Rücksichtnahme

- Sollten Proben in Ausnahmefällen länger als bis 22:00 Uhr andauern (z. B. vor einem Auftritt), ist, um Anrainerbeschwerden zu vermeiden, dafür zu sorgen, dass kein bzw. so wenig Lärm wie möglich nach außen dringt!
- Generell sind auch während der regulären Probezeiten sowie beim Musikerstammtisch oder bei Einzelproben Bass und Schlagzeug in Abstimmung mit den anderen Musikern auf ein moderates Maß zu reduzieren. (So leise wie möglich, so laut wie notwendig.)

4 Miteinander, Gäste und Zusammenarbeit

- Wir erwarten einen pfleglichen Umgang miteinander, gegenseitigen Respekt und, wo möglich, auch gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Mitgliedschaft.
- Aus unserer Vielfalt können und werden sich die verschiedensten Möglichkeiten eröffnen, welche durch Kooperation und Zusammenhalt gefördert werden und somit auch das Vereinsziel positiv beeinflussen.
- Nicht-Vereinsmitglieder dürfen sich nur mit Genehmigung des Vorstandes oder des Obmannes in den Vereinsräumlichkeiten aufhalten. Bei den Proben obliegt es weiters dem Bandleader, ob z. B. Zuhörer oder Mitspieler (andere Mitglieder) erwünscht sind. Davon ausgenommen sind potenzielle künftige Mitglieder („Schnupperstunden“) und der Vorstand.

5 Equipment, Vereinseigentum und Schäden

- Die Musiker kennzeichnen im Vereinslokal verbleibendes oder mitgebrachtes Equipment, um Verwechslungen und unbefugter Benutzung vorzubeugen. (Markierung, Beschriftung.)
- Die Verwendung des Equipments anderer Musiker ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betreffenden gestattet.
- Für die nichtberechtigte Verwendung fremder Sachen und Schäden an diesen übernimmt der Verein keine wie immer geartete Verantwortung bzw. Haftung.



Haus-und-Vereinsordnung! **Beiblatt zum Mitgliedsantrag** **Verein „kreArtiv“**

Pottendorferstraße 117a
2700 Wiener Neustadt

- Zur Vermeidung solcher Situationen stehen im Bedarfsfall verschließbare Kästen zur Verfügung bzw. sorgen die Mitglieder dafür, dass ihre Geräte von Unbefugten nicht in Betrieb genommen werden können.
- Die Mitglieder verpflichten sich, mit dem Vereinseigentum (Inventar, Instrumente, Equipment etc.) pfleglich umzugehen.
- Gerissene Gitarrensaiten an Vereinsgitarren sind unverzüglich von dem Musiker, dem sie gerissen sind, zu ersetzen bzw. zu tauschen. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit.
- Etwaige entstandene Schäden sind vom Bandleader bzw. von dem Mitglied, das ihrer gewahr wird, unverzüglich telefonisch oder schriftlich an den Vorstand (Obmann) zu melden.
- Die Entscheidung, ob Ersatz geleistet werden muss, obliegt dem Vorstand.

6 Ausleihe von Equipment

- Equipment kann z. B. für Auftritte, den Privatgebrauch etc. von den Mitgliedern zu einem günstigen Tarif und gegen Hinterlegung einer Kautionsauslistung ausgeliehen werden. (Schriftliche Auflistung.)
- Dies wird jeweils nach Gegebenheit festgelegt.
- Voraussetzung dafür ist, dass die Probenbereitschaft gewährleistet bleibt. Weiters müssen sämtliche ausgeliehenen Gegenstände so zurückgebracht und deponiert werden, wie sie entnommen wurden.

7 Vereinsleben, Auftritte und Workshops

- In Anbetracht unseres Vereinszieles und Konzeptes (Förderung und Unterstützung von Musikern, Künstlern und Auftrittsmöglichkeiten etc.) ist es wünschenswert, dass sich die Mitglieder auch außerhalb der regulären Bandformationen nach Möglichkeit beim Musikerstammtisch, bei Workshops etc. zusammenfinden, um ihr Wissen und Können in den jeweiligen Bereichen auszutauschen und zu erweitern.
- Bei vom Verein organisierten oder vermittelten Auftritten sind die entsprechenden Musiker für den Ab- und Aufbau des benötigten Equipments zuständig und verantwortlich. Bei Auftritten mehrerer unserer Bands bzw. Musiker stellt jede Band bzw. jeder Musiker mind. 1–2 Bandmitglieder für die entsprechenden Arbeiten zur Verfügung.
- Bei Auftritten gegen Gage erhält der Verein für die Vermittlung eine Provision von 20 %.
- Bei Bedarf und entsprechender Nachfrage bieten wir auch Musikunterricht und Workshops zu günstigen Konditionen an.



Haus-und-Vereinsordnung! **Beiblatt zum Mitgliedsantrag** **Verein „kreArtiv“**

Pottendorferstraße 117a
2700 Wiener Neustadt

8 Vertraulichkeit, Verstöße und Änderungen

- Die Mitglieder verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gebrachte Vereinsinterna während und nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht an Dritte weiterzugeben.
- Der Vorstand (Obmann) kann Mitglieder, welche die Statuten sowie die Vereins- und Hausordnung in einem oder mehreren Punkten missachten bzw. sich ihm oder anderen Mitgliedern gegenüber ungebührlich verhalten, jederzeit von der weiteren Mitgliedschaft ausschließen.
- Dem Ausschluss muss mindestens eine Ermahnung vorausgehen!
- Diese Auflistung kann vom Verein jederzeit modifiziert werden und wird in der aktuellen Fassung zum Aushang gebracht.
- Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass Änderungen und Anpassungen auch rückwirkend gültig werden können.

Wiener Neustadt, am 14.08.2026

Für den Verein kreARTiv: Wolfgang Caspari, Obmann